

TTIP – DIE HANDELS- UND INVESTITIONSPARTNERSCHAFT ZWISCHEN EU UND USA

HINTERGRUND

Die Europäische Union (EU) und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) verhandeln seit Juli 2013 über ein Handels- und Investitionsabkommen. Die Handelsbeziehung zwischen der EU und den USA umfasst ein tägliches Handels- und Dienstleistungsvolumen von 2,2 Milliarden US-Dollar. Die Bruttoinlandsprodukte (BIP) von EU und USA machen zusammen etwa die Hälfte des globalen BIP aus. Gemeinsam sind sie für ein Drittel der weltweiten Handelsströme verantwortlich. Ein Freihandelsabkommen zwischen zwei Staaten, oder in diesem Fall einer Staatengemeinschaft (EU) und einem einzelnen Staat (USA), zielt darauf ab, Handelshemmnisse wie Zölle und Importquoten abzubauen.

Für den Abbau von Handelshemmnissen und für die Überwachung von internationalem Handelsrecht ist die Welthandelsorganisation WTO verantwortlich. Nach WTO-Recht ist die Bevorteilung von bestimmten Staaten durch Zollbegünstigung gegenüber anderen verboten. Im Falle von regionalen Freihandelsabkommen lässt die WTO jedoch Ausnahmen zu. Erst kürzlich haben sich die Verhandlungsführer von EU und Kanada auf einige Kapitel des Freihandelsabkommens (CETA) geeinigt. EU-Parlament und Mitgliedstaaten müssen das CETA aber noch ratifizieren. Die Vertragstexte liegen der Öffentlichkeit nicht vor.

Doch was sind die Beweggründe für ein gemeinsames Freihandelsabkommen? Bereits jetzt herrscht ein reger Handel zwischen der EU und den USA und die tarifären Handelshemmnisse (z.B. Zölle) sind schon jetzt auf ein Minimum heruntergeschraubt. Ziel von EU und USA ist, ihre globale Vormachtstellung zu sichern. Dazu beugen sie sich dem Druck der Wirtschaftslobby und deren Wunsch nach Deregulierung und geopolitischer Expansion. Laut der Europäischen Union würde das Abkommen das Wirtschaftswachstum steigern und Arbeitsplätze schaffen. Jedoch sind die von der Generaldirektion Handel angegebenen Prognosen von einem jährlichen Wirtschaftswachstum um 120 Milliarden Euro für die EU, 90 Milliarden Euro für die USA, und 100 Milliarden Euro für den Rest der Welt stark umstritten und werden von mehreren Studien angezweifelt. Das eigentliche Ziel des Abkommens ist die regulatorische Harmonisierung. Dies ist vor allem von Vorteil für die Industrien, die von potenziell geringeren Standards des jeweiligen Handelspartners profitieren können.

ZENTRALE INHALTE

Informationen über die Inhalte sind bisher hauptsächlich über ein [geleaktes Mandat](#) an die Öffentlichkeit gelangt. Dennoch geben diese Informationen schon ein Bild über die wichtigsten Inhalte. Dieser Steckbrief fokussiert Themen mit einer Relevanz für den Umweltbereich. Das schließt Chemikalien, gentechnisch veränderte Organismen, Investitionsschutz sowie Landwirtschaft, Fracking und Teersande mit ein. Finanzmärkte, Kulturgüter oder der Schutz geistigen Eigentums sind ebenfalls wichtige Punkte des TTIP, werden hier aber nicht genauer betrachtet.

Chemikalien

Im Bereich der Chemikaliensicherheit gibt es sehr große Unterschiede zwischen der EU und den USA. Während die EU dem im Lissabon-Vertrag verankerten Vorsorgeprinzip folgt, gehen die USA das Problem von der anderen Seite an. Konkret bedeutet dies, dass in der EU die Europäische Che-

mikalien Agentur (ECHA) dafür verantwortlich ist, die Nutzung möglicherweise gefährlicher Chemikalien einzuschränken oder ganz zu verbieten. Dieses Verbot gilt solange, bis mögliche Gefahren einer Chemikalie wissenschaftlich ausgeschlossen sind. Das bedeutet, dass in der EU die Bringschuld bei den Unternehmen liegt, die diese Chemikalien in Produkten oder in der Herstellung von Produkten verwenden. Mit der REACH-Verordnung über ein integriertes System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe hat die EU einen umfassenden Rechtsrahmen geschaffen, um einerseits den freien Verkehr mit chemischen Produkten zu gewährleisten und andererseits Gesundheit und Umwelt zu schützen.

In den USA hingegen folgt die Regulierung von Chemikalien dem *Toxic Substances Control Act* (TSCA) von 1976. Hier dürfen Chemikalien von Unternehmen solange benutzt werden, bis die Umweltagentur der USA ihre Gefahr bewiesen hat. Die Beweislast liegt also bei der Umweltagentur. Es ist offensichtlich, dass eine Einigung auf einen der beiden Ansätze während der TTIP-Verhandlungen nicht möglich ist. Es gibt jedoch die Option der „*mutual recognition of standards*“, also der gegenseitigen Anerkennung von Standards. Im Klartext bedeutet das, dass Produkte sowohl auf dem europäischen als auch auf dem US-Markt verkauft werden können, solange sie einem der beiden Standards gerecht werden. Ein europäisches Unternehmen, das bei der Produktherstellung mit Chemikalien arbeitet, die in der EU verboten, in den USA aber zulässig sind, könnte sich in den USA registrieren und somit über Umwege doch Zugang zum europäischen Markt finden.

Gentechnisch veränderte Organismen

Wie in der Chemikalienpolitik folgt die Europäische Gesetzgebung zu genetisch veränderten Organismen (GVOs) dem Vorsorgeprinzip. Die Herstellung und der Marktzugang von GMOs unterliegen also einem Autorisierungsprozess, der eine umfassende Risikobewertung, eine Bewertung des Einflusses auf die Umwelt sowie eine öffentliche Konsultation voraussetzt. Des Weiteren gibt es ein öffentliches Register aller autorisierten GMOs und es herrscht eine Kennzeichnungspflicht für GMO-haltige Produkte.

In den USA sind GMO-haltige Produkte stärker etabliert als in der EU. Das liegt vor allem am geltenden Rechtsrahmen: Das „*Coordinated Framework for Regulation of Biotechnology*“ von 1986 regelt die Marktzulassung von GMOs und klassifiziert diese als „*substantially equivalent*“ zu traditionellen Lebensmitteln. Daher ist in den USA vor dem Marktzugang derartiger Produkte keine Sicherheitsprüfung notwendig und es wurde bisher noch keines abgelehnt. In den USA ist die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel freiwillig. Auch hier könnte die gegenseitige Anerkennung von Standards dazu führen, dass nicht gekennzeichnete GMO-haltige Produkte auf den europäischen Markt gelangen.

Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produkte

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist ein großer und wichtiger Aufgabenbereich der EU. Die EU unterstützt Landwirte mit Hilfe von Direktzahlungen. Zukünftig sollen Teile der Finanzhilfen auch an ökologische Anforderungen geknüpft werden. Kommt das TTIP zustande und führt es den Abbau von Handelshemmnissen für landwirtschaftliche Produkte ein, befürchten viele europäische Landwirte ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Amerikanische Farmen sind durchschnittlich 13-mal größer als landwirtschaftliche Betriebe in der EU. Derartige Großbetriebe können Produkte weitaus günstiger anbieten.

Hormonfleisch, Chlorhähnchen und Pestizide

In den USA ist es gängige Praxis, Tiere mit Hormonen zu füttern, um ihre Produktivität zu steigern. Hormone wie Ractopamin oder rekombinierte Rinder-Somatotropine (rBST) sind jedoch stark

gesundheitsschädlich und daher in der EU verboten. In den USA ist es auch üblich, Hühnerfleisch mit Chlor zu waschen. In der EU ist diese Praxis verboten. Auch bei Früchten sind in den USA höhere Pestizidrückstände erlaubt als in der EU. Die vom TTIP vorgesehene Harmonisierung von Standards könnte dazu führen, dass eben diese gesundheitsschädlichen Produkte ohne Kennzeichnung auf den europäischen Markt gelangen – eine Gefahr für europäische VerbraucherInnen.

Fracking

Der Fracking-Boom der letzten Jahre ist in den USA besonders stark ausgeprägt. Die Methode zur Schiefergasgewinnung zerstört das ökologische Gleichgewicht in Abbaugebieten und stellt eine große Gefahr für Mensch und Umwelt dar. In Teilen der EU ist Fracking durch verschiedene Moratorien und Verbote nicht erlaubt. Amerikanische Energiekonzerne zeigen jedoch großes Interesse an den Schiefergasvorkommen der EU, in der Hoffnung, dass diese Verbote durch das TTIP aufgehoben werden. Nach geltendem US-Recht (Natural Gas Act) darf US-amerikanisches Gas nicht ohne die Erlaubnis des *US Department of Energy* exportiert werden. Das soll den inländischen Gasverbrauch favorisieren und Energiepreise für amerikanische Verbraucher niedrig halten. Das Gesetz lässt jedoch eine Ausnahme zu: Gasexporte in Länder, mit denen die USA ein Freihandelsabkommen abgeschlossen hat, sind erlaubt. Daher würden amerikanische Energiekonzerne bei abgeschlossenem TTIP in der Lage sein, Schiefergas in die EU zu exportieren. Das würde zum einen dazu führen, dass die Energiepreise in den USA stark steigen, zum anderen würde es die Schiefergasgewinnung in den USA stark ausweiten.

Teersande

Teersande gehören zur Gruppe der unkonventionellen Erdöle. Der Abbau von Teersanden und die Gewinnung des Erdöls daraus sind extrem energieintensiv und umweltschädlich. Um ein Barrel Erdöl zu gewinnen, sind drei Tonnen Teersande notwendig. Kanada gehört zu den Ländern mit den größten Teersandvorkommen weltweit. Da die USA große Mengen des aus Teersanden gewonnenen Erdöls aus Kanada importiert, ist Kanadas Erdölgewinnung aus Teersanden relevant für die TTIP-Verhandlungen. Denn die EU regelt ihre Kraftstoffqualität mit Hilfe der Richtlinie [2009/30/EG](#), die vorsieht, dass Kraftstoffanbieter über die Lebenszyklustreibhausgasemissionen der angebotenen Kraftstoffe Bericht erstatten. Im Jahr 2011 schlug die Kommission eine Erweiterung der Richtlinie vor. Aus Teersanden gewonnenes Erdöl soll demnach ein Standardwert von 107 Gramm CO₂ äquivalent per Megajoule zugewiesen werden. Andere Rohöle haben im Durchschnitt einen viel niedrigeren Wert, 87,5 g CO₂ äq/MJ, denn die Rohölgewinnung aus Teersanden ist sehr viel kohlenstoffintensiver.

Im Zuge der Verhandlungen um das TTIP gibt es nun auch Protest aus den USA. Die amerikanischen Kraftstoffhersteller forderten die Handelsvertretung der USA (USTR) in einem [Brief](#) dazu auf, die Vorgaben der EU während der Verhandlungen nicht zu akzeptieren. Sie befürchten erschwerte Bedingungen beim Kraftstoffexport in die EU, da die durch Teersande gewonnenen Kraftstoffe gekennzeichnet werden müssten.

Biokraftstoffe

In den USA wird Ethanol aus genverändertem Mais und Soja gewonnen und erreicht somit nicht die in der EU vorgegebenen Biokraftstoffstandards, wie sie in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vorgegeben sind. Dadurch ist US-Ethanol auch von bestimmten Steueranreizen ausgeschlossen und somit auf dem europäischen Markt weniger wettbewerbsfähig. Unter anderem die American Soybean Association setzt sich stark dafür ein, dass diese regulatorischen Hindernisse mit dem TTIP abgeschafft werden.

Investitionsschutz

Investitionsschutz ist Gegenstand zahlreicher bilateraler Abkommen zwischen Staaten. Allein die Mitgliedstaaten der EU haben 1.400 derartige Abkommen mit anderen Staaten. Weltweit gibt es 3.400 bilaterale oder multilaterale Abkommen, die Kapitel zum Investitionsschutz beinhalten. Der Großteil dieser Abkommen enthält vier zentrale Elemente, die den Schutz von Investoren sicherstellen sollen. Sie bieten Schutz vor Diskriminierung (Meistbegünstigungsprinzip, Inländerbehandlung), Schutz vor Enteignung, die nicht dem Zweck öffentlicher Politik dient und nicht gerecht kompensiert wird, Schutz vor ungerechter und ungleicher Behandlung und Schutz der Möglichkeit zum Kapitaltransfer.

Um diesen Schutz von Investoren effektiv umzusetzen, enthalten die meisten Abkommen ein Kapitel zu Investor-Staat-Klagen (Investor-State Dispute Settlement – ISDS). Dieses Kapitel gibt Investoren die Möglichkeit, Staaten, die Teil eines solchen Abkommens sind, vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen, anstatt die nationalen Gerichte zu durchlaufen. Diese Tribunale bestehen für gewöhnlich aus drei Schiedsrichtern: ein Schiedsrichter wird vom Investor ernannt, ein Schiedsrichter vom Staat und der Dritte wird von beiden gemeinsam ernannt. Der dritte Schiedsrichter hat den Vorsitz des Tribunals und nimmt die Rolle des neutralen Vermittlers ein.

Der Organisation Corporate Europe Observatory zufolge hat bislang ein kleiner Kreis von 15 Schiedsrichtern über 55 Prozent der Schiedsgerichtsklagen entschieden, bei den Fällen mit einer Schadenssumme von über vier Milliarden Euro sogar über drei Viertel. Es ist nicht möglich gegen ihre Entscheidung Berufung einzulegen und es gibt keine Höchstgrenze, die die verklagten Staaten an die Firmen zahlen müssen.

Investor-Staat-Klagen betreffen meist den Schaden, der Unternehmen entsteht, wenn ein Staat die Regulierungen im Umwelt- oder Sozialbereich verschärft. Dieser Mechanismus wurde ursprünglich geschaffen, damit ausländische Investoren auch in solchen bilateralen Investitionsabkommen geschützt werden, in denen ein Staat ein unterentwickeltes Rechtssystem besitzt. Im Fall des TTIP ist diese Argumentation nichtig, da sowohl die EU als auch die USA ein hochentwickeltes, gut funktionierendes Rechtssystem haben. Die Absenkung von Umwelt- und Sozialstandards sowie die Zahlung enormer Entschädigungssummen von Seiten der Staaten sind direkte Resultate von Investor-Staat-Klagen. Indirekt kann eine solche Klausel auch dazu führen, dass Staaten aus Angst vor neuen Klagen weniger ambitionierte und schwache Regulierungen z.B. im Umweltbereich verfolgen. Viele Staaten sind bereits von derartigen Klagen betroffen. Der Energiekonzern Vattenfall beispielsweise verklagt zurzeit Deutschland wegen des Ausstiegs aus der Atomkraft auf eine Entschädigung in Milliardenhöhe.

Doch es gibt auch Protest gegen derartige Kapitel in Investitionsabkommen. So hat kürzlich Südafrika sein bilaterales Investitionsschutzabkommen mit Deutschland aus eben diesem Grund beendet. Auch Ecuador und Venezuela haben bereits einige solcher Abkommen gekündigt.

INTRANSPARENTER PROZESS UND RECHTSRAHMEN

Die Verhandlungen des TTIP finden in mehreren Verhandlungsrunden statt. Der ersten Verhandlungsrunde im Juli 2013 in Washington folgte eine längere Pause aufgrund der vorübergehenden Einstellung der Verwaltungstätigkeiten in den USA. Die zweite Runde vom 11. bis 15. November hielten die künftigen Vertragspartner in Brüssel ab. Die dritte Verhandlungsrunde fand in der Woche des 16. Dezember in Washington statt. Weitere Verhandlungsrunden sind für März, Juli und Oktober 2014 geplant. Von EU-Seite werden die Verhandlungen von der EU-Kommission geführt. Der Leiter der Generaldirektion Handel, Ignacio Garcia Bercero, ist federführend zuständig. Außerdem sind zehn weitere Generaldirektionen (GD) in den Verhandlungsprozess involviert: GD Bin-

nenmarkt und Dienstleistungen, GD Energie, GD Gesundheit und Verbraucher, GD Klimapolitik, GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, GD Steuern und Zollunion, GD Umwelt, GD Unternehmen und Industrie, GD Wettbewerb und GD Wirtschaft und Finanzen. Von Seiten der USA ist Dan Mullaney aus dem *Office of the United States Trade Representative* (USTR) Verhandlungsführer. Sind die Verhandlungen beendet, muss das EU-Parlament das Abkommen in Gänze annehmen oder die Zustimmung verweigern. Es hat nicht die Möglichkeit, Abschnitte zu ändern oder einigen Teilpassagen nicht zuzustimmen. Auch die Mitgliedstaaten müssen das Abkommen ratifizieren. Für Deutschland müssen hier sowohl Bundestag als auch Bundesrat zustimmen.

Die EU hat außerdem ein vereinfachtes Verfahren (fast-track) für künftige Änderungen des Abkommens vorgeschlagen. Somit könnten dem Abkommen Anhänge hinzugefügt werden, ohne dass die Zustimmung des EU-Parlaments oder der einzelnen Mitgliedstaaten notwendig wäre.

Laut EU-Gesetzgebung haben internationale Handels- und Investitionsabkommen keine unmittelbare Wirkung auf die Rechtsordnung der EU. Kläger können sich nicht auf das entsprechende Abkommen vor einem Gericht eines Mitgliedstaates oder vor dem Europäischen Gerichtshof berufen, um Schadenersatz einzuklagen. Für Investoren würde dieser Teil durch die Investor-Staat Klagen aufgehoben. Die praktische Auswirkung eines künftigen TTIP auf den *acquis communautaire* der EU hängt unter anderem von der Rechtswirksamkeit eines solchen Abkommens innerhalb der Rechtsordnung der EU ab und inwieweit es gerichtlich umgesetzt werden kann.

Eine „High-Level Group on Jobs and Growth“ hat die Verhandlungen seit 2011 vorbereitet. Ihre Mitglieder vertreten vor allem die Interessen der Großindustrie. 130 Gesprächsrunden fanden zur Vorbereitung des Verhandlungsauftrags statt, davon 119 mit Industrieverbänden und nur elf mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Mittlerweile hat die EU eine vermeintliche Transparenzoffensive gestartet, um die Öffentlichkeit zu beruhigen. Außerdem hat EU Handelskommissar Karel de Gucht angekündigt, dass es im März eine öffentliche Konsultation zum Investitionskapitel geben wird, als Reaktion auf das große öffentliche Interesse an den Verhandlungen (s. [EU-News vom 22. Januar 2014](#)).

PROGNOSTIZIERTER WOHLSTAND AUF KOSTEN DER VORSORGE

[Industrienahe Studien](#) und die von der Kommission beauftragte [Folgekostenabschätzung](#) des Abkommens stellen bei vollständiger Umsetzung ein TTIP-bedingtes Wirtschaftswachstum von 0,5 Prozent EU-Bruttoinlandsprodukt in Aussicht. Diese gerne von Regierungs- und Kommissionseite zitierten Studien gehen von einem optimistischen Szenario aus. Die realistischen Szenarien prognostizieren eine Wachstumsrate von 0,1 Prozent des BIP für die EU. [Weniger offensiv beworbene Studien](#) zu TTIP prognostizieren lediglich einen BIP-Anstieg um 0,01 Prozent in einem Zeitraum von zehn Jahren. Analysen bisher bestehender Freihandelsabkommen wie dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) verdeutlichen insbesondere zwei Entwicklungen: gesunkene Arbeitsmindeststandards und niedrigere Löhne.

Die größte Wachstumsrate des BIP würde laut der Studien aus dem Abbau der Barrieren und Hindernisse resultieren, die derzeit im Gesundheitsbereich, der Sicherheit, der Umwelt und der Regulierung des Finanzsektors bestehen. Allerdings hat keine der Studien evaluiert, welche Kosten durch die Abschaffung dieser Barrieren entstehen würden. Das wird bestenfalls Teil der Nachhaltigkeitsbewertung (Sustainability Impact Assessment – SIA) sein, die aber erst nach Verhandlungsbeginn in Auftrag gegeben wurde und bei der unklar ist, welche Auswirkungen sie auf die Verhandlungen haben wird. Fakt ist, dass die Nachhaltigkeitsbewertung von dem Freihandels- und Investitionsab-

kommen EU-Kanada CETA vor der Möglichkeit von Investor-Staat-Klagen (ISDS) warnt und dieser Mechanismus trotzdem Bestandteil von CETA ist.

POSITIONEN

Das TTIP stößt auf große Kritik im gesamten zivilgesellschaftlichen Spektrum. Zu den Kritikern gehören Organisationen und Gruppen aus Umwelt und Verbraucherschutz, Umweltrecht, Landwirtschaft, Globalisierungskritik, Medien und Kultur, Ernährungssicherheit, Gesundheit, Wasser und Gewässerschutz, Schutz der Demokratie und Ressourcenschutz sowie Gewerkschaften. Befürworter des Abkommens kommen meist aus Industrie und Wirtschaft.

In einem [gemeinsamen Forderungskatalog](#) für die Wahlen des neuen EU-Parlaments 2014 fordern die Green 10, die zehn großen Umweltorganisationen der EU, das EU-Parlament dazu auf, sich dem Abkommen mit den USA und auch dem Abkommen EU-Kanada (CETA) entgegenzustellen. Bereits im Sommer hat das zivilgesellschaftliche Bündnis [TTIPunfairHandelbar](#) ein [Positionspapier](#) veröffentlicht, das auch der [Deutsche Naturschutzring \(DNR\)](#) mitträgt. Koordiniert wird das Bündnis von der AG Handel des [Forum Umwelt und Entwicklung](#) und [PowerShift](#). Auch die globalisierungskritische Organisation Attac sowie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ([AbL](#)) fordern, die Verhandlungen zu stoppen. Das Europäische Umweltbüro erarbeitet zurzeit ein Positionspapier zum TTIP und wird sich ebenfalls kritisch in die Debatte einbringen. Das [Corporate Europe Observatory](#) setzt sich für mehr Transparenz im EU-Gesetzgebungsprozess ein und beobachtet kritisch den Einfluss von Industrie und Wirtschaft auf eben diesen. Kritik kommt jedoch nicht nur von dieser Seite des Atlantiks. Der [Sierra Club](#), die größte und älteste Naturschutzorganisation der USA, bekämpft vor allem die Investor-Staat-Klagen und befürchtet, dass ein Freihandelsabkommen mit der EU das Fracking in den USA ausweiten könnte. Die Aktionsgemeinschaft Campact sammelt seit der dritten Verhandlungsrunde [Unterschriften gegen das TTIP](#).

Das [S2B-Network](#) verknüpft den Widerstand der Zivilgesellschaft gegen TTIP auf beiden Kontinenten. Der Transatlantic Consumer Dialogue (TACD) ist ein Forum aus Verbraucherschutzorganisationen aus der EU und den USA, die gemeinsame Politikempfehlungen an die EU und die US-Regierung formulieren. Sie stehen dem TTIP kritisch gegenüber und haben bereits Resolutionen zu [Nahrungsmitteln](#), [Investor-Staat-Klagen](#) und [Chemikalien](#) veröffentlicht. Bereits zu Beginn der Verhandlungen, im Juli 2013, haben über 100 Organisationen aus EU und USA einen [gemeinsamen Brief](#) an US-Präsident Obama, Kommissionspräsident Barroso und Ratspräsident van Rompuy geschickt, in dem sie ihre Bedenken über die intransparenten Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse äußerten und auf die negativen Auswirkungen eines künftigen Abkommens aufmerksam machen.

Kritik von politischer Seite kommt von der [Linksfraktion](#) im Bundestag. Sie fordert die Verhandlungen niederzulegen. Auch die Grünen im EU-Parlament üben viel Kritik am TTIP und am Verhandlungsprozess. Die Piratenpartei hat ebenfalls Stellung gegen das TTIP bezogen.

Doch nicht nur VertreterInnen der Zivilgesellschaft und Politik beziehen Position zum TTIP. Der Bund deutscher Industrien (BDI) hat in einem [Papier](#) seine Erwartungen und Forderungen an das TTIP niedergeschrieben. Die Abschaffung von Industriezöllen, der Abbau von Investitionsbarrieren und die Harmonisierung von Standards seien notwendig, um Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Es sind jedoch eben diese Instrumente, die Umwelt- und Sozialstandards untergraben können.

BÜNDNISSE

Deutschland

[TTIPunfairHandelbar](#) ist ein Bündnis aus mehr als 30 deutschen Nichtregierungsorganisationen, das sich für mehr Transparenz in der Debatte einsetzt und das Abkommen ablehnt. Das Positionspapier des Bündnisses finden Sie [hier](#).

Ansprechpartnerin:

Alessa Hartmann
Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstraße 19– 20
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30-678 17 75 93
E-Mail: hartmann@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Peter Fuchs
Powershift
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Tel.: +49-(0)30-420 85 295
E-Mail: Peter.Fuchs@power-shift.de
www.power-shift.de

Die Bündnisse auf europäischer und amerikanischer Ebene gegen TTIP sind noch in der Entwicklungsphase. Ein erstes gemeinsames Bündnistreffen fand im Dezember in Brüssel statt.